



Augsburg, den 23. Januar 2017

Elternbeirat des

Gymnasiums bei St. Stephan

in Augsburg.

Name und Anschrift des Elternbeiratsvorsitzenden

Christine Sommer

Gymnasium bei St. Stephan, Gallusplatz 2, 86153 Augsburg

elternbeirat@st-stephan.de, Tel. 0179/1131208

**Antrag für die 67. Mitgliederversammlung
der Landes-Eltern-Vereinigung
der Gymnasien in Bayern e.V.**

Betrifft: Reform des Artikels 56, Abs. 5 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

Wortlaut:

Die LEV fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, den Artikel 56, Abs. 5 des BayEUG neu zu formulieren: Die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen Speichermedien zu Unterrichtszwecken und nicht zu Unterrichtszwecken in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände regeln die Schulen individuell im Rahmen der Hausordnung.

Begründung:

- Die aktuelle Regelung entspricht weder der „Lebenswirklichkeit“ in Schulen noch ist sie durchsetzbar: Keine Schule ist in der Lage zu kontrollieren, ob SchülerInnen ihre Mobiltelefone im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet haben. So müsste beispielsweise jedem Schüler, der eine Smart-Watch trägt, diese abgenommen werden, Taschenkontrollen eingeführt werden etc.
- Der Artikel trifft keine Aussagen zur Nutzung von Mobiltelefonen und digitalen Speichermedien **für Unterrichtszwecke**. Diese darf nicht von der Erlaubnis einzelner Lehrer abhängen. Die Schulgemeinschaft sollte gemeinsam entscheiden, ab welcher Jahrgangsstufe z.B. SchülerInnen einen Laptop im Unterricht für ihre Mitschrift, zu Recherchezwecken im

